

# Bekanntmachung Nr. 2/2023 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
	Erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der			
	582.100	0	2.943.900	3.526.000
	Gesamtbetrag der Erträge			
	0	96.000	3.536.600	3.440.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen			
	0	678.100	-592.700	85.400
	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss			
2.	im Finanzplan der			
	582.100	0	2.919.300	3.501.400
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	0	96.700	3.408.600	3.311.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	0	502.900	502.900	0
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			
	0	263.700	621.200	357.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	469.600 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigung	200.000 EUR	570.000 EUR

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2022 erteilt.

Breitenburg, 17.12.2022

gez. Köhne  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 2/2023 steht ab dem 03.01.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) bereit.